Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 10 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen und Anfragen	

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass der Ortsgemeinde Langenlonsheim ein Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Kommunalaufsicht – zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 vorliegt. Nach § 33 Abs.1 GemO ist der Gemeinderat über diese Verfügung zu unterrichten.

Die Kommunalaufsicht teilt u.a. Folgendes mit:

„Aufgrund der geplanten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in den Finanzplanungsjahren wird die Ortsgemeinde aber ihre gestaltbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung bzw. Ausgabenreduzieren höher ausschöpfen müssen, um dem Haushaltsausgleichsgebot ab dem Haushaltsjahr 2024 zu entsprechen. Der Verzehr der Rücklagen durch den Einsatz der noch bestehenden liquiden Mittel bzw. durch den „Verbrauch“ des Eigenkapitals, verstößt gegen das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit und ist auf Dauer nicht vertretbar.

Die Summe der drei Haushaltsfolgejahre beträgt -1.184.710 € und würde ein kommunalaufsichtliches Einschreiten rechtfertigen.“